Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

Hochschulversammlung

ETH Zürich
8092 Zürich

Prof. Dr. Peter Widmayer
Präsident
Tel. +41-44-632-7400
Fax +41-44-632-1399
widmayer@inf.ethz.ch

ETH Zürich
Katharina Poiger Ruloff
Präsidialstab / Gruppe Strategie & Hochschulentwicklung
HG E 34.1
Rämistrasse 101
CH-8092 Zürich

Zürich, 29.05.2015

Stellungnahme der Hochschulversammlung zum Leistungsauftrag 2017 - 2020 des Bundesrates an den ETH-Bereich

Sehr geehrte Frau Poiger

Vielen Dank für die Möglichkeit, den Standpunkt der HV der ETHZ zum Leistungsauftrag 2017-2020 des Bundesrates an den ETH Bereich in die Vernehmlassung einzubringen. Im Weiteren sind unsere Überlegungen dargelegt.

Grundsätzlich fällt uns an dem Dokument auf, dass es recht allgemein gehalten ist und nur die grossen Linien für die Aktivitäten vorgibt, die dem ETH Bereich zugewiesen werden sollen. Dies erscheint uns angemessen und sogar begrüssenswert, wenn damit zum Ausdruck kommt, dass auch dem ETH Bereich und auch den Institutionen des ETH Bereichs maximale Autonomie bei der Umsetzung der vorgegebenen Ziele zugestanden wird.

Spezifische Kommentare zu den 10 Zielen:

Ziel 1 Lehre
Die HV begrüsst ausdrücklich das Bekenntnis zu einer auch international erstklassigen Lehre und vertraut darauf, dass die Institutionen vielfältige Massnahmen zum Erreichen dieses Ziels unterstützen. Beim Punkt 2 verstehen wir nicht, warum die Ergebnisse der Überprüfung der Lehre lediglich bei der Weiterentwicklung der Curricula (im Sinne von Veränderungen im Studiengang) berücksichtigt werden sollen und nicht im regulären Studienbetrieb. Ein alternativer Formulierungsvorschlag wäre: „Er (der ETH-Bereich) überprüft periodisch und systematisch die Qualität der Ausbildung. Die Ergebnisse dienen als Anregung zur Verbesserung der Lehre."

Ziel 4: Wissens- und Technologietransfer
Während wir uns mit den angegebenen Zielen durchaus einverstanden erklären, sind wir der Meinung, dass auch der Transfer von erstklassig ausgebildeten Absolventen der Master- und der Doktoratsstufe ein ganz wesentliches Element des Wissens- und Technologietransfers des ETH-Bereichs ist. Die damit einhergehende Verpflichtung/Funktion des ETH-Bereichs sollte hier erwähnt werden.

Ziel 5: Nationale Zusammenarbeit und Koordination
Wir würden es als hilfreich empfinden, wenn die „Zusammenarbeit in Lehre und Forschung" des ETH-Bereichs mit den Fachhochschulen abgegrenzt wäre. Da Fachhochschulen und Universitäten (auch die des ETH-Bereichs) unterschiedliche Rollen in der Ausbildungslandschaft der

Schweiz wahrnehmen, kann das aus unserer Sicht nur bedeuten, dass die Zusammenarbeit unter beiderseitiger Respektierung der jeweiligen (unterschiedlichen) Ausbildungsprofile erfolgen soll.
Es ist weiterhin auffällig, dass Aktivitäten im Bereich Medizin explizit als Bereich der nationalen Zusammenarbeit erwähnt werden, während andere Bereiche nicht erwähnt werden. Es ist uns nicht klar, was diese herausgehobene Stellung rechtfertigt. Weitere Informationen hierzu wären zu begrüssen.

Ziel 6: Internationale Positionierung und Zusammenarbeit
Wir begrüssen, dass der ETH-Bereich seine Attraktivität für besonders talentierte Studierende und Doktorierende ausbauen will. Wir weisen aber darauf hin, dass dies im Moment im Widerspruch zu wichtigen Grundregeln der Bachelorausbildung steht (u.a. Unterricht in Deutsch (ETHZ) oder Französisch (EPFL)). Wir gehen daher davon aus, dass dieser Punkt erst für die Ausbildung ab Masterstufe gilt.

Ziel 8: Finanzierungsquellen und Mittelverwendung
Hier werden die Erhöhung des Zweit- und Drittmittelanteils der Finanzierung explizit als strategische Ziele des ETH-Bereichs genannt. Uns ist nicht *a priori* klar, warum das ein strategisches Ziel ist. Wir können nachvollziehen, dass die Äufnung eines Vermögens z. B. der ETH Foundation sinnvoll ist, um strategische Ziele der ETH (schneller) zu erreichen, aber warum das Einwerben von mehr Ressourcen z. B. vom SNF ein strategisches Ziel sein soll, ist weniger deutlich. Sollen essentielle Aufgaben der ETHZ über Zweit- oder Drittmittel abgewickelt werden? Hier würden wir eine kurze Begründung begrüssen.

Ziel 9: Immobilienmanagement
Es fällt auf, dass in diesem Ziel für das Immobilienportfolio ein Monitoring angemahnt wird, während das in zentralen Bereichen wie Forschung und Lehre nicht der Fall ist (und diese Freiheit erachten wir als essentiell für den Erfolg der ETH Zürich). Uns ist nicht klar, warum ausgerechnet das Immobilienportfolio hier explizit erwähnt wird. Eine kurze Begründung würde Klarheit schaffen.

Ziel 10: Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und wissenschaftlicher Nachwuchs
In diesem Abschnitt gibt es einige Doppelspurigkeiten. So wird die Schaffung von attraktiven und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen gleich zweimal angemahnt (im einleitenden Satz und im ersten Punkt) und der wissenschaftliche Nachwuchs wird zweimal bedient (Punkt 1: „ … fördert die Mitarbeitenden in allen Funktionen und auf allen Stufen ….“. Punkt 2: „… fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs …“).
Weiterhin würden wir es begrüssen, wenn der letzte Punkt („Er sorgt für Chancengleichheit …“) in zwei Punkte getrennt würde (nach „ strebt insgesamt eine Erhöhung … in … Entscheidungsgremien an.“). Im jetzigen Zustand könnte die räumliche Nähe der Themen „Erhöhung des Frauenanteils“ und „Reintegration von Menschen mit Erwerbs- und Leistungseinschränkungen“ zu billiger Polemik Anlass geben.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben und verbleiben
Mit freundlichen Grüssen
Für die HV

Peter Widmayer